

Die Synagoge in Ibbenbüren

Erinnerung an den Novemberpogrom 1938

Franz Jarminowski

Gegen das Vergessen

Wir erinnern an das Schicksal der jüdischen Bürger von Ibbenbüren, die in den Jahren nationalsozialistischer Herrschaft entrechtet, aus ihrer Heimatstadt vertrieben und ermordet wurden.

Ihr Platz auf dem jüdischen Friedhof in unserer Stadt blieb leer.
Keine Trauergemeinde versammelt sich,
ihrer verstorbenen Angehörigen zu gedenken.
Wenn WIR nicht IHRER gedenken, vertreiben wir sie ein zweites Mal.

*"Du wirst ruhen, und am Ende der Tage wirst du auferstehen,
um dein Erbteil zu empfangen." (Buch Daniel 12,13)*

Anlässlich der ökumenischen Festwochen der Ibbenbürener Kirchengemeinden zur 850 Jahr-Feier der Stadt haben Schülerinnen und Schüler ein Plakat gestaltet "Gegen das Vergessen". Dort heißt es u.a. "Wir erinnern an das Schicksal der jüdischen Bürger von Ibbenbüren, die in den Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft entrechtet, aus ihrer Heimatstadt vertrieben und ermordet wurden...Wenn WIR nicht IHRER gedenken, vertreiben wir sie ein zweites Mal." In der Überzeugung, dass diese Gedanken junger Menschen weiterhin Gültigkeit besitzen, ist in

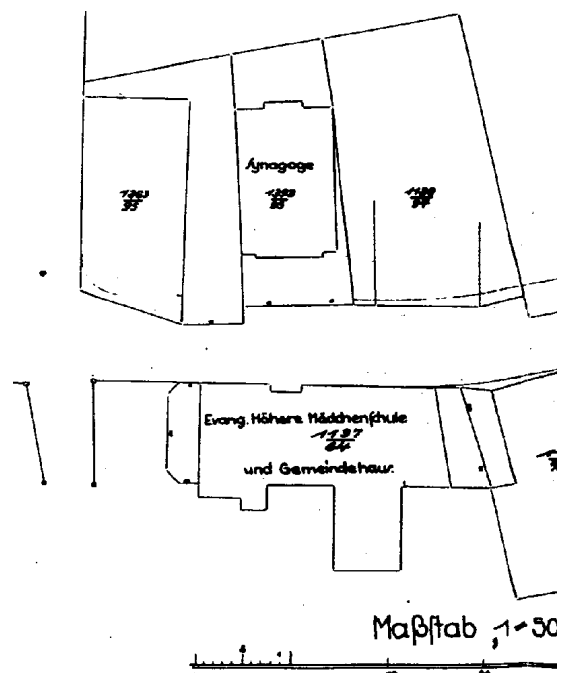
diesen Tagen besonders an die Zerstörung der Ibbenbürener Synagoge zu erinnern.

Was wissen wir darüber?

Im Jahre 1911 muss die bestehende Synagoge der kleinen jüdischen Gemeinde in Ibbenbüren auf dem hinteren Gelände Anfang der Münsterstr. 1-3 (heute Dresdener Bank, u.f.), wie ihre Lage aus einem Plan von 1847 ersichtlich ist, wegen Baufälligkeit geschlossen und abgerissen werden. Das Alter dieses Bet- und Versammlungshauses ist nicht bekannt; ebenso fehlen Aussagen über seine "Architektur". Sie wird sich kaum von den Nachbargebäuden unterschieden haben und ein schlichtes Sandsteinhaus oder Fachwerk gewesen sein, so dass der geplante Abriss keine Bedenken laut werden ließ. Um 1800 waren die meisten Synagogen einfache Bauten im Stil der jeweiligen Region und waren kaum von anderen Gebäuden zu unterscheiden.¹ Auch die Baufälligkeit spricht für deren Einfachheit; auf eine Erhaltung und Renovierung des Gebäudes wird zu Gunsten eines Synagogen-Neubaus verzichtet. Gut nachvollziehbar ist ihre Lage in der Nachbarschaft jüdischer Wohnhäuser (z. B. Isaak Lefmann, Abraham, Goldschmidt, Löwenstein, Winkler). Ob dieser Altbau wirklich ein Alter von 300 Jahren hat, wie verschiedentlich behauptet wurde, bleibt Spekulation.

Der Vorstand der Synagogengemeinde beantragt am 3. August 1911 den Abriss der alten und die Errichtung einer neuen Synagoge auf dem Grundstück (Flur 40, Nr. 1362/95) der ehemaligen Ringstraße 4 (später Schulstraße genannt, heute Synagogenstraße). Im Fluchtlinienplan der Ringstraße von 1930 trägt das Grundstück die Nummern 1393/95. Seine ungefähre Größe: 2500 m² (10 m x 25 m bei unregelmäßiger Seitenlänge). Ein Jahr später (14.08.1912) wird die Baugenehmigung erteilt, und wiederum ein Jahr später kann das Gebäude, das zur Straße hin durch eine "Gartenmauer" begrenzt wird, nach erfolgter Bauabnahme genutzt werden (02.09.1913). Die Außenmaße der Synagoge 10 m x 15 m passen sich der Grundstücksgröße an.

Ein kleiner Rechtsstreit mit dem Nachbar Ringstr. 6, dem Sattlermeister H. Müller, über die Nutzung eines freigebliebenen Keilstücks an der rechten Grundstücksgrenze, zu dessen Erwerb oder Austausch dieser nicht hatte entschließen können, geht zu Gunsten der Gemeinde aus.



¹ vgl. Nach'm T. Gidal, Die Juden in Deutschland. Von der Römerzeit bis zur Weimarer Republik, Köln 1997, S. 184 f.

Der Bauunternehmer H. Schäfer ist als neuer Eigentümer ausgewiesen, die Abtretung an ihn wird seitens der zuständigen Grundbuchrichter nicht als Scheinkauf betrachtet, die Beschwerde zurückgewiesen.²

Es darf vermutet werden, daß die bessere Ausrichtung der Synagoge in Richtung Jerusalem, wie es bei den meisten Synagogenbauten üblich war, also hier nach S.O. hinter dem Antrag, von der Straßenfluchtlinie abzuweichen, steht, zumindest wohl beeinflusst hat. Sally Löwenstein vom Vorstand der Synagogengemeinde begründet die Abweichung von der Fluchtlinie so: "Da die Synagoge wegen der geringen Tiefe des Baugrundstückes nur 4,00 m zurücktreten kann, so wären wir hiernach gezwungen, das Gebäude nach der Straßenseite unwinklig zu bauen. Da durch diese Ausführung von innen sichtbaren unwinkligen Ecken einen unschönen Anblick bereiten, so bitte ich, uns von den obengenannten Vorschriften zu entbinden."³

Von der neuen Synagoge liegt nur ein Foto der Giebelseite vor. Der Vorwurf des damaligen Nachbarn, das Straßenbild würde durch die geplante Fassade "in gröblicher Weise verunstaltet", kann nicht nachvollzogen werden. Auch unter der Berücksichtigung, dass die endgültige Gestaltung nicht ganz den Bauzeichnungen entspricht, so zeigt das Foto eine eindrucksvolle Frontansicht, die das Wohngebiet eher auf- als abwertet.

Seit Mitte des 19. Jahrhunderts setzt sich ein klassizistischer Stil im Synagogenbau durch, nicht ohne Versuch, "aus der Synagoge ein Gotteshaus in Analogie zur christlichen Kirche machen zu wollen"⁴ und aus der Hinterhof-Situation herauszutreten. Einen besonderen Hinweis auf die Tendenz der Assimilierung, also auf die kulturelle Anpassung gibt die Gestaltung der zwei Gebotstafeln in der Giebelmitte zu erkennen. Die Numerierung der Zehn Gebote mit römischen Zahlen und die Schreibweise von links oben nach rechts unten sind ein deutlicher Beleg dafür. Andererseits entspricht die übrige Dekoration schon der sonstigen Synagogenarchitektur. Und insgesamt wirkt die Fassade, gemessen an der sonstigen Ibbenbürener Architektur, eindrucksvoll.



² Wortlaut der Beschwerde, soweit zugänglich: "Münster, den 24.8.1911 Synagoge. Ibbenbüren. Der Entwurf widerspricht außer den §§ 12 und 22, - von denen Distanz erbeten ist, - noch den §§ 17 und 43 (Das Grundstück ist in seiner ganzen Fläche bewirtschaftet!). Es dürfte sich nicht empfehlen, dem Dispenztrage zu entsprechen, zumal der Nachweis unverhältnismäßiger Härte nicht erbracht ist.

Durch Ausführung der projektierten Facade würde außerdem das Straßenbild in gröblicher Weise verunstaltet werden. Es dürfte dem Sy-"; das Dokument endet an dieser Stelle.

³ Archiv der Stadt Ibbenbüren

⁴ Nachum T. Gidal, ebenda

Jüdisch traditionell ist die hebräische Inschrift auf dem Gesimsbalken "Öffnet euch, ihr Tore, damit einziehen kann ein Volk der Gerechtigkeit", wie sich Rektor Ströhmer an den Wortlaut erinnert. Der Vers zeigt Parallelen zu Psalm 118, 19 f. und Jes. 26,2. Wörtlich liegt, entsprechend Jes.26,2, die Übersetzung näher: Öffnet die Tore, damit ein gerechtes Volk durch sie einzieht, ein Volk, das die Treue bewahrt. Einzelne Abweichungen vom Text der hebräischen Bibel sind vorhanden, aber ohne Folgen für den Wortsinn.

פתחו שערים ויבא גוי צדיק שמר אמונים⁵

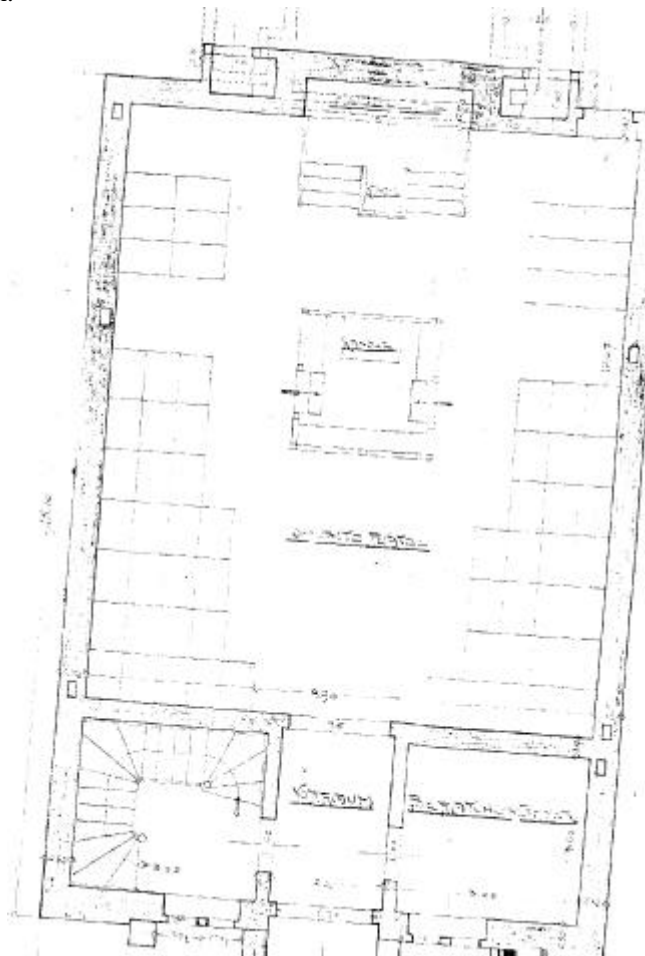
Traditionell gestaltet ist der Innenraum der Synagoge: Die Anordnung der Sitze, des Thoraschreins, (Schrein mit den heiligen Schriften an der Stirnseite), dem Pult zum Verlesen der Schriften, Amalgar genannt, und die Frauengalerie.

Man betritt die Synagoge durch einen Vorraum. Links ist der Aufgang zur Empore der Frauen eingerichtet, rechts befindet sich ein kleiner Beratungsraum von 3 x 3m Größe, der wohl für verschiedene Veranstaltungen in kleinem Rahmen gedacht ist. Häufig dient ein Nebenraum der Synagoge auch für die rituelle Beschneidung.

64 Sitzplätze sind ausgewiesen für den angrenzenden Hauptraum, ohne jene 30 Plätze auf der Frauenempore, sodass an dieser Zahl schon ein gewisses Selbstbewusstsein der Gemeinde abzulesen ist, die für die Zukunft plant und mit einer Vergrößerung ihrer Mitgliederzahl rechnet. Doch 1930 wohnten in Ibbenbüren-Stadt geschätzt nur etwa 25 jüdische Mitbürger, - keine besonders große Gemeinde.

In der Bestuhlung werden in der Regel Gebetbücher und Gebetschals wie Lederriemen aufbewahrt, die persönliches Eigentum der Beter sind und für die Liturgie benötigt werden.

Im Mittelpunkt des Raumes befindet sich die um zwei Stufen erhöhte "Kanzel", von der aus die Schriftlesung erfolgt. Besonders feierlich wird sie gestaltet, wenn der jüdische männliche "Nachwuchs" am 14. Geburtstag seine religiöse Volljährigkeit erhält und dort zum ersten Mal aus der Thora vorlesen darf. Bar Mizwa (Sohn des Gesetzes) wird dieses Fest genannt, vergleichbar mit der christlichen Konfirmation oder Firmung, die beide wohl hier ihren Ursprung haben.



Bauzeichnung der Synagoge⁶

⁵ Text aus: Hebr. Pentateuch, London 1954, S. 689

In feierlicher Prozession wird eine Schriftrolle zur "Kanzel" getragen. Aufbewahrt wird die Schrift mit anderen im "Heiligen Schrein", der Bundeslade an der Wandseite gegenüber dem Eingang. Drei Stufen führen zum ihm empor, geteilt durch eine im Bauplan ausgewiesene weitere Kanzel. Der Schrein hat im vorliegenden Bauplan eine Breite von 3 m. und eine Tiefe von 0,70 m. Wie in katholischen Kirchen der Tabernakel, so ist auch hier das "Zelt" mit besonderer Ehrfurcht ausgestaltet. Auch wenn auf der Bauzeichnung ein Hinweis fehlt, so ist dennoch ein "Ewiges Licht" seitlich davon aufgestellt anzunehmen, ebenso wie ein Siebenarmiger Leuchter auf der anderen, die sog. Minorah.

Traditionell wird die "Lade", wie sie kurz bezeichnet wird, von einem Vorhang verhüllt, der häufig mit einer Inschrift zu ehrfurchtsvollem Verhalten auffordert. Hinter hölzernen Flügel- oder Schiebetüren werden die Hl. Schriften aufbewahrt, jede für sich eine Kostbarkeit. Nicht wie heute in Buchform, sondern wie immer schon als reich verzierte Schriftrolle mit königlichen Insignien, handschriftlich unter strengen Auflagen erstellt. Ein Mantel verhüllt jede Krone auf den verzierten Stäben, und der "Schild Davids" hängt als symbolisierter Schutz vor dem Mantel der Schriftrolle. Als Lesehilfe beim Vortrag wird ein Lesestab in Form eines Fingers benutzt. Sollte je das Missgeschick passieren, dass eine Schriftrolle beim Gottesdienst den Boden berührt, so wird die gesamte Gemeinde zur Läuterung eine Bußzeit von 40 Tagen einlegen müssen.

Wer war für die Gemeinde zuständig?

Einen eigenen Rabbiner konnte sich die Ibbenbürener jüdische Gemeinde nicht leisten. Dieser hätte auch im Unterschied zu Aufgaben christlicher Pfarrer nicht die Gestaltung der Gottesdienste zur Hauptaufgabe, sondern er hat mosaisches Recht studiert und hilft darum in Rechtsfragen mehr als bei der Auslegung der Hl. Schriften oder der Gestaltung des Gottesdienstes.

Jeder männliche jüdische Teilnehmer am Gottesdienst hat grundsätzlich das Recht, aus der Schrift vorzulesen und diese auszulegen. Wichtig für den Gottesdienst ist die Anwesenheit von zehn Männern, um ihn überhaupt zu ermöglichen.

Eine besondere Rolle kommt dem Kantor zu, der die Melodien der Psalmen, Gebete und Segenssprüche beherrscht und vorträgt. Aber auch hier schweigen sich die erhaltenen Dokumente aus, er war für Ibbenbürener Verhältnisse zu "teuer".

Vorsteher der jüdischen Gemeinde war in den dreißiger Jahren Julius Kaufmann, der nach Erinnerungen von Zeitgenossen zwar Rabbiner genannt wurde, aber "nur" Vorbeter und Vorleser war. Kaufmann war Inhaber eines Manufakturgeschäftes in der Bahnhofstraße 21. Von ihm wird berichtet, dass er großzügig Bedürftige unterstützte. Besonders um die Bekleidung von Erstkommunionkindern und Konfirmanden soll er sich verdient gemacht haben. Rektor Ströhmer urteilt über ihn: "In seinem bescheidenen und gepflegten Äußeren und vor allem in seiner inneren Gesinnung war er ein wahrhaft vornehmer Mann".⁷

Dennoch erfüllte sich das Schicksal dieses Ehrenmannes 1941 in Theresienstadt, nachdem die Einreiseerlaubnis nach Amerika nicht erteilt wurde, obwohl es nicht am Mangel finanzieller Mittel lag.

Neben der Synagoge im sog. Judenhaus, Schulstr. 2, wohnte die Familie Rosenthal. Meyer Rosenthal war Viehhändler. Es lag nahe, ihm als gläubigen Juden die Aufsicht über die Synagoge zu geben; und so hatte er als Synagogendiener die Schlüssel zum Synagogenportal in Verwahr. Seine Zugehörigkeit zum Judentum und Frömmigkeit hat ihm schon vor der Ermordung 1942 in Maly Trostinec viel Spott und Bedrohung eingebracht.

"Schon am 22. August 1935 stand vor seiner Haustür auf dem Bürgersteig eine 2 m hohe Stange fest verkeilt im Erdboden, oben hing eine Tafel mit der Inschrift: 'Hier wohnt ein Viehjude. Kein Deutscher handelt mit ihm. Nur Lumpen.' Wochenlang hing diese Warnung."⁸

Die Benutzung der Synagoge bleibt auf etwas mehr als zwei Jahrzehnte beschränkt. Am 9./10. November geht das Gebäude durch Brandstiftung in Flammen auf, als scheinbare Vergeltung für die Ermordung des deutschen Legationsrates in Paris. Darüber informiert ein Zeitungsartikel in der IVZ t aus dem Jahre 1962 von dem ehemaligen Leiter der Rektoratsschule A. Ströhmer. Anlaß der Niederschrift zu diesem Zeitpunkt war der vorgesehene Abriß des Judenhauses in der Schulstraße 2, heute Synagogenstraße, rechts neben der Synagoge.

In diesem Dokument geht der Verfasser auf die sog. "Reichskristallnacht" in Ibbenbüren ein: Dort ist zu lesen: "Vom 9. bis 10. November 1938 war die Kristallnacht, in der fast alle Synagogen in Deutschland verbrannt wurden. Auch in Ibbenbüren wurde gründliche Arbeit gemacht. Es war aber schon heller Tag, als die Flammen hoch zum Himmel schlugen. Wer den Brand angezündet hat, weiß man nicht: War es Teddy ("Scheid", Anm. des Verf.), wie der ungeschlachte und allmächtige Führer der SS mit seinem Spitznamen genannt wurde? Die Feuerwehr war nur zum Abschirmen da. Eine Reihe von Gegenständen ist vor dem Brand herausgeholt worden, verbrannt ist das Gestühl, wahrscheinlich auch die Heilige Lade, der Schrein mit den wertvollen pergamentenen Thorarollen. (Anm. Den Artikel unterbricht an dieser Stelle der Reklametext: Klipps Kaffee / *der Gute*)

⁶ Akten des Stadtarchivs Ibbenbüren

⁷ Artikel in der IVZ vom 22.5.1962

⁸ ebenda

Der Synagogenbrand ist ein Schandfleck für Ibbenbüren, nicht nur für die Übeltäter, sondern auch für uns andere, die wir nicht wagten, offen zu protestieren."

Wer diesen kritischen Beitrag heute liest, freut sich nicht nur über den dokumentarischen Wert. Der Artikel macht deutlich, dass auch damals die Überzeugung von Unrecht vorhanden war, ein religiöses Heiligtum niederzubrennen. Aber bedauerlicher Weise drangen die Gefühle von Empörung kaum nach außen.

Der Anblick des Artikels von 1962 deckt bei genauerem Hinsehen aber auch etwas von der Art auf, wie man mit Berichten über das kriminelle Geschehen in der NS-Zeit umgehen konnte. War es nur Gedankenlosigkeit oder war es Zynismus? Genau in die Zeilen, die von dem Synagogenbrand berichten, hat der Redakteur oder Setzer der IVZ damals eine bezeichnende Reklame plaziert, mit der für einen "Röstkaffe" geworben wird.

Der Brandmeister der Ibbenbürener Feuerwehr berichtet am folgenden Tag dem Amtsbürgermeister (Anm.: Dr. Müller) die Maßnahmen beim Synagogenbrand. Dabei wird deutlich, dass die Wehr Anweisung hatte, "die in Brand stehende Synagoge an der Schulstraße ausbrennen zu lassen und die benachbarten Wohnhäuser in Feuer-schutz zu nehmen. Beim Eintreffen an der Brandstelle um 10.30 Uhr wurde das gesamte Innere der Synagoge brennend vorgefunden, der Putz fiel von den Wänden. Die vorhandene Rabitzdecke schützte das Dach. An 2 Stellen wurden die Seitenstiele des Dachstuhles vom Feuer ergriffen, das jedoch im Dachstuhl nur schmorte.

Um 18 Uhr wurde die Stellung einer Brandwache angeordnet, die bis 8.30 Uhr des folgenden Tages stehen sollte. Das ist geschehen".⁹ Abschließend urteilt der Brandmeister: "Eine Einsturzgefahr besteht nicht. Mit dem Herabfallen kleinerer Teile aus der Rabitzdecke ist jedoch zu rechnen. Die Brandstelle ist deshalb abgesperrt. Bei der Untersuchung der Stadtfestigkeit der vorderen Giebelwand wurden die 5 mittleren Fenstereisen entfernt."¹⁰

Anfang Dezember wurden laut Rechnung des Maurermeisters Georg Rieke verschiedene Arbeiten durchgeführt. Neben Aufräumarbeiten und Abfuhr von Schutt erfolgten erstaunlicher Weise auch Reparaturen am Gebäude.

Abschließen möchte ich mit einem persönlichen Erlebnis. Als ich vor mehr als zwanzig Jahren mit Schülerinnen und Schülern des Goethe-Gymnasiums begann, etwas über die Ibbenbürener Juden nachzuforschen, mahnte mich ein "guter" Freund: Mensch, Franz, lass doch die Finger davon! Mein Vater hat selbst einem Juden eins in die Fresse gehauen!"

⁹ Stadtarchiv Schreiben an den Amtsbürgermeister von Ibbenbüren vom 11. November 1938

¹⁰ ebenda